



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Bundesamt für Kultur
Stabstelle Direktion
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

E-Mail: stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Basel, 19. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft): Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 haben Sie uns eingeladen, zum Vernehmlassungsentwurf der Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (kurz: Kulturbotschaft 2025–2028) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Einladung und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Nachfolgend gehen wir grundsätzlich und themenbezogen auf die Botschaft ein. Unsere Stellungnahme ist entstanden unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von kulturellen Institutionen aus dem Kanton Basel-Stadt. Sie berücksichtigt zudem die Musterstellungnahme der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und den Entwurf der Stellungnahme des Schweizerischen Städteverbands.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Insgesamt begrüsst der Kanton Basel-Stadt das Engagement des Bundesrates für die Schweizer Kulturpolitik, die im Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028 überzeugend dargelegt wird. Die Identifizierung der sechs strategischen Handlungsfelder ist ein Ergebnis der Anhörung der Kantone, Städte, Gemeinden und Verbände. Der Prozess zur Erarbeitung dieses Schlüsseldokuments war vorbildlich; die Sichtweisen der unterschiedlichen Anspruchsgruppen wurden stets einbezogen, insbesondere über die Hearings, zu denen Vertreterinnen und Vertreter öffentlicher Körperschaften wie auch des Kulturbereichs eingeladen waren. Die Handlungsfelder zeichnen ein umfassendes Bild der Herausforderungen der Kulturpolitik, die sich mit derjenigen des Kantons Basel-Stadt weitgehend deckt.

Inhaltlich erscheint die vorliegende Kulturbotschaft zielorientiert und in ihrer Ausrichtung strategisch. Es wird in der vorliegenden Botschaft postuliert, dass die Kontinuität in der Kulturpolitik sichergestellt werden solle. In diesem Zusammenhang vermissen wir allerdings eine Evaluation der vorangehenden Kulturbotschaften und der Wirksamkeit der mit der vorausgehenden Bot-

schaft 2021–2024 neu eingeführten Förderinstrumente. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass neu formulierte Massnahmen (bspw. kennzahlenbasiertes Monitoring) bereits in vergangenen Kulturbotschaften formuliert wurden und nun wieder aufgegriffen werden, ohne die Analyse der bisherigen Bemühungen transparent zu machen.

Auch wenn der Kanton Basel-Stadt alle formulierten Zielsetzungen nachvollziehen kann und weitgehend teilt, so möchten wir doch darauf aufmerksam machen, dass der Ansatz einer nationalen «evidenzbasierten Steuerung» der Kulturpolitik über alle Staatsebenen hinweg verfehlt wäre. Er verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es die Städte, Gemeinden und Kantone sind, welche die finanzielle Hauptlast für die Bereitstellung des Kulturangebots für die Bevölkerung tragen und ganz massgeblich auch zur internationalen Ausstrahlung der Schweiz beitragen. Sie garantieren insbesondere die Basisförderung, sichern das langfristige Bestehen von Institutionen und gute Rahmenbedingungen für das freischaffende Kulturschaffen ebenso wie die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes. In diesem Sinne ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt der Ansicht, dass besser von Zusammenarbeit und Koordination als von *Gouvernanz* gesprochen werden sollte. Statt von einer Steuerung zu sprechen, gilt es vielmehr, gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und Kantonen das Zusammenspiel und die Zusammenarbeit zu optimieren und auf eine koordinierte Wirksamkeit auszurichten. Vor dem Hintergrund der in vielen Handlungsfeldern subsidiären Rolle des Bundes wäre der Anspruch einer nationalen Steuerung weder realisierbar noch staatsrechtlich begründbar. In der Weiterentwicklung des Nationalen Kulturdialogs mit allen drei Staatsebenen als gleichberechtigten Partnerinnen sieht der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt deshalb grosses Potential.

Der Regierungsrat Basel-Stadt begrüsst sehr, dass der vorgelegte Entwurf der Kulturbotschaft 2025–2028 klarstellt, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit von Kunst und Kultur sicherzustellen. Die Kunst und Kultur haben vielfältige gesellschaftliche Wirkungen. Voraussetzung, dass sie dieses Potenzial auch in Zukunft ausschöpfen können, ist der Schutz ihrer Zweckfreiheit. Die Kunst und Kultur dürfen entsprechend weder für die Lösung von gesellschaftlichen Problemen noch für reines Standortmarketing instrumentalisiert werden.

Wir möchten zunächst die grossen Ambitionen des Bundesrates in Bezug auf die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich als kulturpolitisches und gesellschaftliches Ziel hervorheben. Auch bei der Aktualisierung der Kulturförderung, sowohl im Bereich der digitalen Transformation, der Nachhaltigkeit als auch des Kulturerbes, strebt der Bund hohe Ziele an.

Klar ist, dass diese Ziele ohne zusätzliche Mittel nicht erreicht werden können. Die diesbezüglichen Ankündigungen sind jedoch besonders beunruhigend: Die Teuerungsraten für 2022 und 2023 sowie die 2024 geplante allgemeine Kürzung der Bundesmittel um 2 Prozent wird durch die ab 2025 vorgesehene Erhöhung bei Weitem nicht ausgeglichen. Das Kulturbudget des Bundes für die nächste Periode wird folglich deutlich kleiner ausfallen, und dies bei steigenden Bedürfnissen. Die Kantone waren in unterschiedlichem Ausmass von den Folgen der Gesundheitskrise betroffen und haben beträchtliche Mittel gesprochen, insgesamt gleich hohe oder gar höhere Beträge als der Bund. Manche Städte und Kantone müssen heute mit sinkenden oder sogar drastisch reduzierten Budgets zurechtkommen. Deshalb plädieren wir dafür, dass die Bundesausgaben zugunsten der Kultur gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen nicht reduziert werden.

Sicherlich erfordert der Umgang mit den heutigen kulturpolitischen Herausforderungen eine grundlegende Weiterentwicklung der Praktiken, sowohl auf Ebene der öffentlichen Hand als auch auf Ebene der Kulturschaffenden, um ein anhaltendes Wachstum des Kulturangebots und eine Verzettelung der Mittel zu vermeiden. Dieser Wandel hat sich während der Pandemie bereits abgezeichnet. Eine solche Entwicklung bedeutet zweifellos, dass Entscheidungen getroffen und Prioritäten gesetzt werden müssen. Die Städte und die Kantone sind sich dessen bewusst und arbeiten seit mehreren Jahren gemeinsam mit den Kulturschaffenden darauf hin. Ohne minimale

Erhöhung der Ressourcen zur Begleitung dieses Wandels aber besteht die Gefahr, dass die Vielfalt und die Qualität des kulturellen Angebots unseres Landes verkümmern, ebenso wie letztlich auch die Arbeitsbedingungen im Kulturbereich, die wir alle gerade zu verbessern versuchen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir insistieren, dass der Anteil für die Kulturförderung im Bundesbudget (Entwürfe 5, 6, 11) mindestens gleich hoch bleibt. Wir verlangen im Übrigen vom Bundesrat, die Möglichkeit einer grösseren Erhöhung der Mittel zu prüfen. Zielvorgabe wäre das aktuelle Niveau der Bundesmittel, erhöht um die Wachstumsrate von 0,2 Prozent entsprechend dem Beschluss des Bundesrates vom 10. März 2023. Entscheidend ist auch, dass dem Bundesamt für Kultur die geplanten höheren Ausgaben für seinen Betrieb zur Verfügung stehen, damit es seine wichtige strukturierende und integrative Rolle wahrnehmen kann. Die konsequente Weiterverfolgung des Ziels, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen, ist bereits mit einem starken Druck auf das Budget sämtlicher öffentlicher Körperschaften verbunden. Da es also vermutlich unumgänglich sein wird, innerhalb der Aufgaben des Bundes Priorisierungen vorzunehmen oder sogar auf bisherige Leistungen für den Kulturbereich aufgrund von internen Kompensationen zu verzichten, gilt es die Kantone eng in die Entscheidungsfindung diesbezüglich einzubinden. Andernfalls wird die koordinierte Weiterentwicklung der Schweizer Kulturlandschaft aufgrund der begrenzten Ressourcen nicht umsetzbar sein. Dies wäre zum Schaden des Kulturschaffens und der Pflege und Vermittlung des Schweizer Kulturerbes.

Als Grenzkanton und Kulturstadt mit internationaler Ausstrahlung möchte sich der Kanton Basel-Stadt zu den Nachteilen der Standortpositionierung aufgrund des übergeordnet ungeklärten Verhältnisses zu Europa äussern:

Dass die Frage nach der Teilnahme der Schweiz am Programm «Kreatives Europa» trotz grossem Engagement des Bundes immer noch nicht gelöst ist, ist in hohem Masse bedauerlich (Kapitel 5.2.4). Seit 2014 erleben die Kulturschaffenden einen Ausschluss aus Programmen und Netzwerken. Die Ersatzmassnahmen stellen ein grundsätzliches Defizit im Vergleich zu einer vollwertigen Teilnahme dar, denn es fehlen Zugangs- und Kooperationsmöglichkeiten für Schweizer Kulturschaffende und Kulturinstitutionen innerhalb Europas. Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag, um die kulturelle und sprachliche Vielfalt Europas zu schützen, zu entwickeln und zu fördern. Die Ersatzmassnahmen können die anfallenden Nachteile nicht ausgleichen. In der Förderperiode 2025–2028 will der Bund der Entwicklung und der Erhaltung der kulturellen Beziehungen und der Beziehungspflege zu den Nachbarländern besondere Beachtung schenken. Dieses Vorhaben ist sehr zu begrüssen.

Eine Massnahme, die der Kanton Basel-Stadt dezidiert für verfehlt hält, ist eine rotierende Titelvergabe «Kulturhauptstadt der Schweiz» für ein Projekt (Kapitel 5.5.1). Die Stadt Basel gehört im Bereich der bildenden Kunst zur europäischen Spitze und hat sich über die Landesgrenzen hinaus erfolgreich als «Kulturhauptstadt der Schweiz» positioniert. Basel verfügt über ein hochkarätiges und breites Kulturangebot, das den internationalen Vergleich nicht scheuen muss und internationale Auszeichnungen für Theater und Orchester mit sich bringt. Dies gilt auch für andere urbane Zentren der Schweiz mit einer hochkarätigen Kultur. Entsprechend sollte die Bezeichnung *Kulturhauptstadt der Schweiz* an einem internationalen Massstab gemessen und diesem gerecht werden. Zudem sollte die Bezeichnung die Schweiz im globalen Standortwettbewerb nicht schwächen, sondern stärken. Basel hat sich bereits zweimal für den Titel «Kulturhauptstadt Europas» beworben. Eine dritte Bewerbung könnte auch einen Beitrag für gute Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU leisten. Ein jährlich vergebener Titel «Kulturhauptstadt der Schweiz» an mittelgrosse Städte mit der Zielsetzung der Förderung von Teilhabe und Diversität hingegen würde die internationale Positionierung von Basel und der Schweiz schwächen und über die Landesgrenzen hinaus eher einen geringen oder gar keinen Mehrwert schaffen. Sollte an den Plänen festgehalten werden, schlagen wir daher zwingend die Verwendung eines anderen Titels vor.

Der Regierungsrat begrüsst deshalb die Bemühungen des Bundes, künftig die aussenpolitische Rolle der Kulturpolitik zu stärken. Eine rasche Klärung des Verhältnisses der Schweiz zu Europa muss dabei an erster Stelle stehen.

2. Besondere Bemerkungen

2. Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz

Seite 10

Wir begrüssen den vom Bund eingerichteten Anhörungsprozess zur Bestimmung der sechs Herausforderungen und der Handlungsfelder der Schweizer Kulturpolitik.

2.1 Kultur als Arbeitswelt

Angemessene Entschädigung und soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Seite 11–12

Wir teilen das Anliegen, die Einkommenssituation professioneller Kulturschaffender zu verbessern, insbesondere unter Einbezug der Empfehlungen der Berufsverbände betreffend Entschädigungen und Honorare. Wir sehen auch die Notwendigkeit, atypischen Beschäftigungsverhältnissen im Kultursektor verstärkt Rechnung zu tragen. Im Kanton Basel-Stadt werden diesbezüglich bereits Massnahmen umgesetzt.

Wir halten alle möglichen Bundesinitiativen in diesem Bereich für unverzichtbar. Sie unterstützen die bereits von vielen Städten und Kantonen getragenen Ansätze. Dennoch kann sich Basel-Stadt dem Kapitel 2.1 nicht vorbehaltlos anschliessen. Die Vielfalt der Städte, ihre demografischen Situationen, ihre Ressourcen und ihre Kulturpolitiken bringen eine Vielzahl von Realitäten mit sich. Das Engagement der Städte im Bereich der aufstrebenden und semi-professionellen Kultur erfordert Nuancen in den Empfehlungen für angemessene Entlohnungen und den Status der professionellen Kulturschaffenden. Wir erwarten deshalb, dass der Bund die Ziele zur «Kultur als Arbeitswelt» so formuliert, dass sie sich auf die Positionen und Verpflichtungen des Bundes beziehen.

Die Problematik der sozialen Sicherheit und der prekären Arbeitsverhältnisse von Kulturschaffenden kann nicht durch die Kulturförderung allein gelöst werden. Wir begrüssen es deshalb ausserordentlich, dass der Bund diese wichtigen Themen gesamtheitlich und departementsübergreifend angehen will. Insbesondere die Einrichtung einer Beratungs- und Dienstleistungsstelle, der erleichterte Zugang zu Empfehlungen für angemessene Entlohnungen, die Schaffung einer kollektiven Vorsorgeeinrichtung, die vorgeschlagenen Verbesserungen bei der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung sowie die Vereinfachung des Zugangs zum Status der Selbstständigkeit. Diese Massnahmen sollen gemäss Kulturbotschaft vorerst nur geprüft werden. Die Umsetzung muss gemeinsam begleitet werden, um zu vermeiden, dass die Verantwortung der Arbeitgebenden einfach an einen nationalen Dienst delegiert wird. Da es sich um eine öffentliche Finanzierung handelt, sollten auch die Fragen der Führung und der Kosten für die Aufrechterhaltung des Dienstes geklärt werden. Eine affirmativere Formulierung zu den Massnahmen, die der Bund zu konkretisieren und finanziell zu tragen gedenkt, würden wir begrüssen.

Die umfassende und interdepartementale Behandlung dieser Fragen auf nationaler Ebene scheint uns die einzige vernünftige Option zu sein, um die komplexen Vorsorgesituationen, die den Kultursektor auszeichnen, nachhaltig und konkret zu verbessern, hauptsächlich durch eine Reform der Gesetzgebung im Zusammenhang mit der sozialen Sicherheit.

Bei der Suche nach einer besseren Abstimmung zwischen der Attraktivität der Studienbereiche und der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt scheint es uns wichtig zu berücksichtigen, dass ausge-

bildete Personen ihre Kompetenzen auf dem Arbeitsmarkt im weiteren Sinne, und nicht ausschliesslich im kulturellen Bereich, einbringen und der Gesellschaft als Ganzes von Nutzen sein können. Dies erfordert Bestrebungen im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Kompetenzen und die Weiterbildung, um Brücken zwischen den Sektoren des kulturellen Schaffens und dem restlichen Arbeitsmarkt zu bauen. In den vergangenen Jahrzehnten haben die Kantone darauf hingearbeitet, hochwertige Ausbildungen anzubieten, die häufig auf eine ganze Region ausgerichtet sind; die künftigen Überlegungen und Massnahmen können sich auf diese Grundlage stützen und die Investitionen der Kantone nutzen.

Chancengleichheit und Diversität

Seite 13

Wir begrüssen das Ziel der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und unterrepräsentierter Gruppen sowie die Ausweitung des Begriffs Diversität auf die soziale und kulturelle Herkunft, Religion und Weltanschauung, Sprache, Alter usw. Die Zielsetzung sollte sich in konkreten Massnahmen im Rahmen der Unterstützungsprogramme widerspiegeln.

Wir begrüssen es, dass Inklusion und kulturelle Teilhabe als Teil der sozialen Dimension nachhaltiger Entwicklung in der Kulturbotschaft (vgl. unten, Seite 16 Entwurf Kulturbotschaft) aufgenommen wird. Aus unserer Sicht sollte der Zugang zur Kultur für Menschen mit Behinderungen auch im Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt» thematisiert werden. Die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen für professionelle Kunstschaffende bei der Bewertung von Fördergesuchen müsste auch die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen umfassen und entsprechende strukturelle Ungleichheiten berücksichtigen.

2.2 Aktualisierung der Kulturförderung

Förderung aller Arbeitsphasen im kreativen Wertschöpfungsprozess

Seite 14

Die Unterstützungsprogramme dahingehend anzupassen, dass die der Produktion vor- und nachgelagerten Arbeitsphasen berücksichtigt werden, ist sehr wichtig. Diese Förderperspektive, die wir im Kanton Basel-Stadt teilen und bereits teilweise umgesetzt haben, befürworten wir ausdrücklich. Von besonderer Bedeutung ist dies auch im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung.

Transdisziplinäre Zusammenarbeit

Seite 14

Wir anerkennen den Willen, flexiblere, prozessorientierte Fördermodelle zu erarbeiten, um der Realität in der Kunstszene und der künstlerischen Produktion besser gerecht zu werden.

Mobilität und Austausch

Wir unterstützen die Absicht, die internationale Präsenz des Schweizer Kunst- und Kulturschaffens sicherzustellen und gleichzeitig die Klimaverträglichkeit im Auge zu behalten. Wir unterstreichen zugleich die Wichtigkeit, den Einsatz des Bundes zugunsten von Mobilität und Austausch im Inland zu verstärken, unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse aufgrund verschiedener kultureller, sprachlicher und struktureller Merkmale.

2.3 Digitale Transformation in der Kultur

Faire Rahmenbedingungen im digitalen Umfeld

Seite 15

Wir begrüssen die Grundintention und unterstreichen die bedeutenden Auswirkungen der digitalen Transformation im Kultursektor. Die Verbesserung der Rahmenbedingungen ist notwendig, sei es bei den Förderinstrumenten, den Berufskompetenzen oder auch auf Ebene der rechtlichen Kenntnisse und der Organisation. Darüber hinaus halten wir die Schaffung spezifischer Kompetenzzentren, wie jene zur Bewahrung des Kulturerbes, für sinnvoll.

Sammeln, Archivieren und Vermitteln des digitalen Kulturerbes

Seite 15

Wir begrünnen die Absicht, eine vollständige digitale Transformation der Museen und Bibliotheken anzustreben. Das Ziel der Digitalisierung muss mit einer vertieften Analyse des Zielpublikums und des Verwertbarkeitspotenzials einhergehen, um das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu bestimmen. Dies umso mehr, als die langfristige Datenaufbewahrung kostspielig ist und besondere Fachkompetenzen erfordert.

Die Kompetenzen müssen gebündelt werden. In diesem Sinne plädieren wir für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Archivwesen, das über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich der Sammlung und Aufbewahrung des Kulturerbes in digitaler Form verfügt.

Miteinander von Analog und Digital

Seite 15

Wir stimmen der Auffassung zu, dass sich Digitales und Analoges ergänzen.

2.4 Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit

Ressourcenschonende kulturelle Praxis

Seite 17

Wir teilen die Grundintention. Eine Arbeitsgruppe der Kantone befasst sich mit der Frage, welcher Anreize und Massnahmen es für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen bedarf. Entsprechend begrünnen wir eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Instanzen, die zur Erreichung gemeinsamer Ziele unerlässlich ist.

Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Förderung der kulturellen Vielfalt

Seite 17

Wir stellen fest, dass das Ziel des gesellschaftlichen Zusammenhalts als alleiniges Privileg der Amateurkultur verstanden wird. Zur Stärkung der sozialen Bindungen tragen jedoch nicht nur der Amateurbereich, sondern vor allem auch die Institutionen und das Kulturangebot des professionellen Bereichs bei. Deshalb müssen die Massnahmen zugunsten der kulturellen Teilhabe und der kulturellen Vielfalt auch auf eine Begleitung der professionellen Kultur bei ihren Bemühungen um eine Öffnung für die Bevölkerung in ihrer ganzen Breite ausgerichtet sein. Hier können sich die Amateur- und die professionelle Kultur zusammenschliessen.

Qualitative Entwicklung der gebauten Umwelt

Seite 17

Wir begrünnen die Grundabsicht, die Baukultur als Faktor der individuellen und kollektiven Entfaltung und in ihrem Beitrag für die Gesamtwirtschaft (Baugewerbe, traditionelles Handwerk; hier könnte der Tourismus hinzugefügt werden) zu fördern.

2.5 Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis

Erhaltung, Weiterentwicklung und Zugang zum Kulturerbe

Seite 18

Der Erhalt des Kulturerbes ist aus unserer Sicht eine der zentralen Aufgaben des Bundes in der Kulturförderung. Wir teilen die Einschätzung, dass die Erhaltung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes in der Schweiz mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind und begrünnen die angestrebte Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Die Umsetzung einer im Rahmen des NKD erarbeiteten, übergeordneten «Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» ist eine wichtige Massnahme dieser Kulturbotschaft. Allerdings stellt sich die Frage, wie die Umsetzung ausgestaltet werden soll, da eben keine Massnahmen dazu in der vorliegenden Botschaft vorgesehen sind.

So zeigt die Kulturbotschaft zum Beispiel auf, dass die digitale Transformation für Gedächtnisinstitutionen eine grosse Herausforderung ist. Die Städte teilen die Analyse, dass es die entsprechenden Kompetenzen, finanziellen Ressourcen und Speicherkapazitäten braucht und der Bedarf

nach geteilten Standards, kooperativem Sammeln und organisationsübergreifenden Infrastrukturen für die digitale Langzeitarchivierung entsprechend gross ist. Deshalb ist es aus unserer Sicht erstaunlich, dass der Bund keine Massnahmen für die genannten Herausforderungen vorsieht.

Umgang mit belastetem Kulturerbe

Seite 19

Wir begrüssen die Forderung nach vollständiger Transparenz in Bezug auf Zeugnisse, die mit kontroversen oder schwierigen historischen Erfahrungen in Zusammenhang stehen, und schliessen uns voll und ganz den allgemeinen Feststellungen an.

2.6 Gouvernanz im Kulturbereich

Seite 20

«Der Begriff der Gouvernanz (...) meint im vorliegenden Kontext die Steuerung der Kulturpolitik unter Einbindung aller relevanten Akteure (...): Der Begriff der Steuerung ist hier nicht angemessen. Er lässt den Schluss zu, dass eine Staatsebene berechtigt wäre, die Richtung vorzugeben, was uns aus institutioneller Sicht nicht zulässig scheint. Der Weg des Nationalen Kulturdialogs muss konsequent weitergeführt werden, weil damit die verschiedenen Staatsebenen gleichberechtigt mitbeteiligt sind. Wir ziehen es vor, dass die Schweizer Kulturpolitik weiterhin im guten Einvernehmen und in Absprache zwischen den verschiedenen Staatsebenen definiert wird, ohne dass die Rechtsetzungs- und Entscheidungsbefugnisse der betroffenen Körperschaften und Behörden infrage gestellt werden. Es ist Aufgabe aller Partner des Nationalen Kulturdialogs, den Rahmen dieses gemeinsamen Prozesses sowie den Grundsatz der «Koalition der Willigen» sicherzustellen, der auf dem Engagement der Partner für ein gemeinsames Ziel beruht.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass auch die Zivilgesellschaft und der Privatsektor angemessen in die Ausgestaltung der Kulturpolitik einzubeziehen sind.

Stärkung der Kooperation und der Koordination

Seite 20

Wir unterstützen die Absicht, den Nationalen Kulturdialog zwischen staatlichen Akteuren und auch den Dialog mit den Kulturverbänden weiterzuführen.

Den Vorschlag des Bundes, den Nationalen Kulturdialog zu evaluieren, begrüssen wir. Wir sind jedoch der Ansicht, dass diese Evaluation nicht ausschliesslich durch den Bund durchgeführt werden sollte und verlangen, dass die Ziele und Modalitäten der Evaluation im Nationalen Kulturdialog selbst diskutiert werden.

Abstimmung der Kulturpolitik mit anderen Politikbereichen

Seite 20–21

Die Initiative zur integrativen Betrachtung kulturpolitischer Herausforderungen im Zusammenhang mit anderen nationalen Politikbereichen ist hervorragend und für alle Akteure nutzbringend. Die Frage der Sozialversicherungen, d. h. die Zusammenarbeit zwischen dem BAK und dem BSV, wird in diesem Kapitel nicht erwähnt, ist aber unter Punkt 2.1 und 5.1 eingehend thematisiert und scheint aus derselben Absicht hervorzugehen. Die neue Dynamik auf Bundesebene wird diese zusätzlich verstärken und unterstützen.

Statistiken und Monitoring zur Kultur

Seite 21

Wir bedanken uns beim Bund für seinen wichtigen Einsatz für das Monitoring der nationalen Kulturpolitik, das nur von ihm umgesetzt werden kann. Das kürzlich gegründete Westschweizer Kulturobservatorium («Observatoire romand de la culture»), nach dem Vorbild des seit 2007 bestehenden «Osservatorio culturale della Svizzera italiana», zeugt bereits vom starken Willen, auch auf regionaler Ebene über leistungsfähige Analyseinstrumente für quantitative und qualitative Un-

tersuchungen zu verfügen. Diese Observatorien sind als komplementär zu betrachten und ergänzen den übergreifenden Ansatz des Bundes. Dies in Koordination mit den Datenlieferanten (meistens die Kantone), deren spezifische Ausgangslagen zu berücksichtigen sind.

In diesem Zusammenhang wurde der Aufbau einer nationalen Kulturstatistik bereits in vergangenen Kulturbotschaften formuliert und nun wieder aufgegriffen, ohne die Analyse der bisherigen Bemühungen transparent zu machen.

Zum Schluss dieses Kapitels zu den Herausforderungen gehen wir auf einige Punkte ein, die unserer Ansicht nach in der Kulturbotschaft nicht ausreichend berücksichtigt sind:

Teuerung und gleichbleibende Mittel:

So sehr die inhaltlichen Stossrichtungen und Entwicklungsmassnahmen der Kulturbotschaft zu begrüssen sind, so gross ist die Ernüchterung bezüglich des geplanten Finanzrahmens. Die markanten Teuerungsraten der Jahre 2022 und 2023, die weit über der im Rahmen der Kulturbotschaft 2021–2024 prognostizierten Teuerung lagen, werden gemäss Kap. 7 Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen offenbar nicht ausgeglichen. Dazu kommt die generelle Kürzung der Mittel um 2 Prozent auf 2024. Das für die beantragten Finanzmittel berücksichtigte Wachstum von 0,2 Prozent (real), resp. 1,25 Prozent (nominal) ist entsprechend eigentlich kein Wachstum. Aufgrund der Nichtberücksichtigung des Teuerungssprungs 2022/2023 und der generellen Kürzung werden für die Umsetzung der Kulturbotschaft 2025–2028 also real markant weniger Mittel zur Verfügung stehen als in der Vorperiode 2021–2024.

Die Kulturbotschaft setzt einerseits auf Kontinuität, will die Massnahmen aus der aktuellen Kulturbotschaft weiterführen oder gar ausbauen und sieht gleichzeitig zahlreiche neue Massnahmen vor. Der geplante Finanzrahmen widerspiegelt diese Ansinnen jedoch in keiner Weise. Aus diesem Grund wären die Finanzmittel zwingend zumindest soweit nach oben zu korrigieren, dass die Teuerung der Jahre 2022 und 2023 und der Sparauftrag 2024 kompensiert werden.

Diskussionsbedarf über Priorisierung:

Selbst wenn die Mittel des Bundes gleichbleiben oder leicht erhöht werden, gilt es Entscheidungen zu treffen und auf gewisse Leistungen zu verzichten, um die erkannten neuen Herausforderungen zu bewältigen. Wie diese Priorisierung erfolgen soll, wird jedoch in der Kulturbotschaft nicht ausgeführt. Wir fordern, dass sie in Abstimmung mit den Partnern auf kantonaler und kommunaler Ebene, namentlich im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs, vorgenommen wird. Dies ist umso mehr notwendig, als die kantonalen Budgets bereits aufgrund des Ziels, Kulturschaffende angemessen zu entlönnen, unter Druck stehen.

Kulturberichterstattung durch Fachmagazine mit nationaler Relevanz:

Ein wichtiges Themenfeld fehlt in der aktuellen Kulturbotschaft fast gänzlich, nämlich die Kulturberichterstattung durch Fachmagazine. Sowohl für die Verbreitung und Vermittlung als auch für die Qualitätssicherung und insbesondere für die Weiterentwicklung des künstlerischen Schaffens ist die Kulturberichterstattung von grundlegender Bedeutung. Im Tagesjournalismus wird dies kaum mehr abgedeckt, da Fachredaktionen für Kunst und Kultur nur noch selten bestehen. Insbesondere die kritische Reflexion und kritische Debatten sind indes für Kulturschaffende unerlässlich und für das Publikum wichtige Orientierungspunkte. Fachmagazine (sowohl digital als analog) gewinnen dadurch eine erhöhte Relevanz. Da die entsprechenden Initiativen und Organisationen meist überregional und gesamtschweizerisch tätig sind, ist ein Engagement des Bundes in diesen Bereichen äusserst wünschenswert. Die Einschränkung der Unterstützung auf partizipative Vermittlungsformate im Kontext der kulturellen Teilhabe wird der Thematik und der Dringlichkeit auf keinen Fall gerecht.

Amateurbereich:

Zudem scheinen uns vor dem Hintergrund, dass der Amateurbereich (insb. das Vereinswesen, das sowohl gesellschaftlich als auch für den professionellen Kulturbetrieb sehr relevant ist) nach

der Coronavirus-Krise massiv unter Druck ist und der Transformationsbedarf gross ist, die Themen Amateurkultur und Freiwillige in der Kulturbotschaft unterrepräsentiert.

3. Kulturpolitik des Bundes

3.1.2 Schwerpunkte des Bundes

Wie bereits erwähnt, stellen wir uns hinter die ermittelten sechs Handlungsfelder und die gesetzten Schwerpunkte, die wir als wichtig und richtig erachten.

Handlungsfeld «Kultur als Arbeitswelt»

Seite 23

Wir begrüssen das Ziel des Aufbaus von Fachkompetenzen und Dienstleistungen zu Arbeitsthemen (Beratungsangebot). Die Unterstützung nationaler Projekte stellt die Qualität (Ausbildung der lokalen Verbände, Wissensaustausch und Know-how) und den Zusammenhalt auf gesamtschweizerischer Ebene sicher. In den Kantonen laufen derzeit – sowohl auf lokaler als auch regionaler Ebene – Initiativen, die es aus föderalistischer Sicht weiterzuerfolgen gilt. In diesem Bereich bevorzugen wir eine Integration bestehender Angebote und die Unterstützung nicht-staatlicher Strukturen, die von Fachleuten in der Praxis geführt werden.

Die Bemühungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung, insbesondere von Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen, sind wichtig und absolut berechtigt.

Handlungsfeld «Digitale Transformation in der Kultur»

Seite 23

Wir befürworten die Einführung einer Pflichtexemplarregelung für digitale Inhalte bei der Nationalbibliothek, mit der eine in der analogen Welt bereits gut etablierte Praxis (Helvetica) auf digitale Träger ausgeweitet wird. Wir weisen jedoch darauf hin, dass dies in Zusammenarbeit mit bestimmten Kantonen, die bereits eine solche Praxis eingeführt haben, geschehen sollte. Damit können Kompetenzen und Ressourcen gebündelt werden.

Handlungsfeld «Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit»

Seite 24

Hier ist ebenfalls die Diffusion auf nationaler Ebene – zwischen den Sprachregionen – zu priorisieren. Die Unterstützung der Inklusion und des Zugangs von Menschen mit Beeinträchtigung sowie die Unterstützung des Vereinswesens und der Freiwilligenarbeit im Amateurbereich ist zu begrüssen.

Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis»

Seite 24

Im Zusammenhang mit der kolonialen Vergangenheit Europas geht es nicht nur darum, historische Zeugnisse zu erforschen und neu zu befragen (Provenienzforschung), sondern auch, sie in der Vermittlung zu kontextualisieren und die entsprechenden Narrative multiperspektivisch zu hinterfragen und zu differenzieren. In diesem Vermittlungskontext gilt es auch weitere Themen, wie zum Beispiel Sexismus, Gewaltverherrlichung etc. mindestens in öffentlichen Sammlungen und Fonds kritisch zu beleuchten und in der Vermittlung kritisch zu kontextualisieren.

Die Schaffung einer zentralen Plattform für die Provenienzforschung von Kulturgütern ist eine wichtige und richtige Massnahme, um der Problematik der unklaren und problematischen Provenienzen zu begegnen. Wir denken, dass diese Plattform vom Bund betrieben werden sollte, weil damit deren Wirkung und Legitimität gestärkt wird.

Die zentralisierten Informationen werden dazu beitragen, dass sich die Provenienzforschung qualitativ und quantitativ weiterentwickeln kann. Dies sollte jedoch unter Berücksichtigung der in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene vorhandenen Instrumente geschehen.

5. Fördermassnahmen

5.1 Professionelles Kulturschaffen im Allgemeinen

5.1.1 Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende

Seite 35

Wir sind erfreut über die in Aussicht gestellten Massnahmen des Bundes in Bezug auf die soziale Sicherheit von Kulturschaffenden. Insbesondere die Bereitschaft, Beratungs- und Dienstleistungsstelle für Kulturschaffende zu unterstützen, ist sinnvoll. Wichtig ist dabei, dass bestehende Partnerinnen (u. a. Suisseculture Sociale) konsequent eingebunden werden und dass eine solche Dienstleistungsstelle langfristig durch den Bund finanziert wird. Die Kantone werden keine Möglichkeit haben, diese Betriebsmittel in Zukunft zu übernehmen, da die Richtlinien für eine KBK-Finanzierungsempfehlung explizit Betriebsmittel¹ ausschliessen.

Initiativen zur Förderung des Verleihs von Dienstleistungen im Kulturbereich, wie z. B. Arbeitnehmergenossenschaften, sowie Massnahmen zur Verbesserung der Lohnbedingungen laufen auf lokaler und regionaler Ebene und sollten fortgeführt werden können, wenn dies als sinnvoll und komplementär zu künftigen nationalen Massnahmen erachtet wird.

Auch die bessere Bekanntmachung des vereinfachten Abrechnungsverfahrens gemäss Bundesgesetz über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) bei Amateuren sehen wir als relevante Chance. Eingabeunterstützende Formulare und Unterlagen sollen durch das BAK auf die Bedürfnisse des Kultursektors angepasst und u. a. über die vom BAK unterstützten Verbände und die öffentlichen Förderpartnerinnen systematisch und zielgerichtet verbreitet werden (vgl. dazu etwa die einheitliche Kommunikation der Covid-Massnahmen für den Kulturbereich).

Verbesserungen in der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung

Seite 35

Die Verbesserung der Altersvorsorge und der freiwilligen Unfallversicherung ist einer der neuralgischen Punkte in der sozialen Sicherheit Kulturschaffender. Die bestehenden Massnahmen von Bund, Kantonen und Städten haben nicht die gewünschte und relevante Verbesserung gebracht und zwingen die öffentlichen Förderer zudem in eine arbeitgeberähnliche Rolle. Dies ist der Hauptgrund für die Vorbehalte und die zurückhaltende Umsetzung der Kantone in Bezug auf die Empfehlungen bezüglich der Vorsorgebeiträge bei der personenbezogenen Förderung. Wirklich substantielle, nachhaltige und relevante Verbesserungen sind daher aus Sicht der KBK ausschliesslich über Anpassungen beim Sozialversicherungsrecht und insbesondere bei der besseren Berücksichtigung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen zu erreichen.

Angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden

Seite 36

Wir sind erfreut, dass der Bund die Ausnahmen von Richtgagen in begründeten Fällen (z. B. im Nachwuchsbereich) in Bezug auf angemessene Entlohnung der Kulturschaffenden nun anerkennt.

Ein digitaler und zentralisierter Zugang zu den Empfehlungen bei der angemessenen Entlohnung der Kulturschaffenden stellt eine wichtige Voraussetzung für deren Verbreitung und Anwendung

¹ Richtlinien der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) zu Empfehlungen zu Finanzierungsgesuchen zur Unterstützung von kulturellen Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung vom 10. November 2022, Art. 7, Kriterien zur Prüfung der Gesuche.

dar. Nur so wird es gelingen, dass die nötigen Weiterentwicklungen der Empfehlungen breit kommuniziert und umgesetzt werden können. Entsprechend wichtig ist es, dass sich der Bund hier engagiert.

Wir begrüßen zudem, dass auch der Bund (BAK und Pro Helvetia) die der Produktion vor- und nachgelagerten Etappen der Wertschöpfung in der Förderung zukünftig stärker berücksichtigen will und dadurch die Möglichkeiten der differenzierteren Entschädigung künstlerischer Arbeit erweitert.

5.1.3 Verbreitung, Promotion und Kulturaustausch im Ausland

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Residenzen und Rechercheisen

Seite 38

Die Förderangebote sollen den Bedürfnissen aller Kunstschaffenden gerecht werden. In der Kulturbotschaft nicht angesprochen und berücksichtigt werden Angebote für Eltern. Da Residenzen im Ausland oftmals nicht vereinbar mit familiären Aufgaben sind, sollten Angebote entsprechend für Recherchezeit und Entwicklungsphasen auch in der Schweiz geschaffen werden.

5.1.4 Schweizer Kulturpreise

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Seite 39

Wir begrüßen, dass der Bund die Vergabe der Schweizer Kulturpreise evaluiert hat. Die vorgesehenen Anpassungen unterstützen wir.

5.2 Förderbereiche und Sparten

Allgemein sind die in den Förderbereichen angestrebten Entwicklungen noch nicht klar definiert. Wir wünschen, dass die Dispositive in Absprache mit den Kantonen und Städten entwickelt werden. Dies gilt umso mehr für den Fall, dass Entscheidungen und Priorisierungen notwendig sind, die indirekt finanzielle Auswirkungen für die Kantone haben könnten.

5.2.2 Visuelle Künste

Professionalisierung und digitale Transformation

Seite 41

Wir teilen die Einschätzung, dass die rasanten technologischen Entwicklungen neue Kompetenzen seitens der Kulturschaffenden erfordern. Allerdings finden wir es dringend notwendig, die vorgesehene Ausweitung der Förderung zu schärfen und zu präzisieren.

Arbeitsbedingungen

Auch wir sind der Ansicht, dass trotz des erfreulichen Bewusstseinswandels und Paradigmenwechsels weiterhin Handlungsbedarf besteht. Allerdings darf den Kulturschaffenden die Selbstverantwortung für die Gestaltung der eigenen Arbeitssituation nicht abgesprochen werden: Die Künstlerinnen und Künstler bringen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ein, die es zu begleiten gilt, indem die Verbindung zu den Institutionen hergestellt wird.

5.2.4 Darstellende Künste

Verbreitung und Promotion im Inland

Seite 44

Wir teilen die grundsätzliche Haltung des Bundes, dass die Diffusion systematisch mit der Produktionsförderung und insbesondere mit einer Entzerrung der Produktionsprozesse zusammenhängt. Die Bestrebungen von Kantonen, Städten und privaten Förderinnen und Förderern zielen insbesondere darauf ab, die Aufgabenverteilung zwischen Produzierenden, Institutionen und Förderpartnerinnen und -partnern zu klären. Diese Verteilung wird sich sprachregional unterscheiden können, muss aber von aussen nachvollziehbar und transparenter werden. Zudem sieht das aktuelle Projekt der Kantone vor, dass ein gemeinsam verwendbares Vokabular erarbeitet wird.

Verbreitung und Promotion im Ausland

Seite 44

Wir benötigen eine Lösung mit Europa. Die Ausschlüsse aus EU-Programmen schwächen die Akteurinnen und Akteure in der Schweiz massiv und verunmöglichen jede Konkurrenzfähigkeit.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Förderung des künstlerischen Schaffens – prozessorientierte Förderung

Seite 45

Die Massnahmen werden sehr begrüsst und insbesondere die Unterstützung der Wiederaufnahmen tragen zur gewünschten Entzerrung der Produktionsprozesse, zu einer Erhöhung der Qualität und zu einer nachhaltigen Kulturproduktion bei. Hier sollte der Bund die umfassenden Kosten für eine Wiederaufnahme übernehmen können. Ansonsten muss eine Abstimmung mit den Massnahmen in den Kantonen gewährleistet werden.

Verbreitung und Promotion im Inland

Dass der Bund die geplanten Massnahmen der Kantone und Städte mitträgt, nehmen wir als Wertschätzung für das diesbezügliche Engagement wahr. Gleichzeitig muss der Bund die Verantwortung für die Diffusion innerhalb der Schweiz nicht nur über die Sprachgrenze hinweg, sondern auch über regionale und strukturelle Grenzen hinweg besser wahrnehmen. Insbesondere Beiträge an Auswertungen bestehender Produktionen auch im Sinne der Publikumsentwicklungen in strukturschwachen Regionen sind im zentralen Interesse einer Kulturpolitik, die die Massnahmen zugunsten der Kohäsion zwingend priorisieren müsste. Hier könnte der Bund eine ganz zentrale Rolle als Brücke zwischen Stadt und Land spielen.

Verbreitung und Promotion im Ausland

Seite 46

Die Weiterentwicklungsbeiträge an Gruppen halten wir für eine sehr wichtige und effiziente Massnahme.

Arbeitsbedingungen

Seite 46

Wir anerkennen, dass der Bund die Anliegen der Kantone ernst nimmt und anerkennt, dass es begründete Ausnahmen geben muss. Wir sind aber der Ansicht, dass Kleinproduktionen kein Parameter für Ausnahmen sind. Vielmehr geht es darum, dass einerseits generell Ausnahmen bei Nachwuchsformaten möglich sind und dass z. B. Produktionsweisen in der Kleinkunst oder den zirzensischen Künsten (mehrere Probephasen über längere Zeit) sich grundlegend unterscheiden. Dieser Tatsache kann man Rechnung tragen, indem man etwa pauschale Ansätze akzeptiert.

Die Kantone berücksichtigen im Rahmen der Gesuchbeurteilung grossmehrheitlich Faktoren wie Vielfalt, Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen. Entsprechend begrüsst die KBK die diesbezüglichen Anpassungen in der Förderpraxis der Pro Helvetia.

5.2.5 Literatur

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Professionalisierung des Literaturbetriebs

Seite 48

Wir würdigen explizit die Integration der Massnahmen von Recherche und Entwicklung sowie den Fokus auf eine allgemeine Kompetenzentwicklung der Literaturakteurinnen und -akteure mit z. B. Coachings, Mentoraten, Werkstätten oder Symposien. Zudem begrüssen wir explizit die Strukturbeiträge an Verlage in Bezug auf die digitale Transformation.

Verlagsförderung

Seite 47–48

Auch wenn Strukturbeiträge des Bundes für Projekte der digitalen Verbreitung wünschenswert sind, möchten wir darauf hinweisen, dass diese keine befriedigende Lösung für die ökologischen Probleme bieten.

5.2.6 Musik

Ausgangslage

Förderung des künstlerischen Schaffens

Seite 49

Wir begrüssen ausserordentlich, dass die populären und aktuellen Musikformen wie etwa Pop, Rap und Elektro in der Förderung mitberücksichtigt und dadurch die diesbezüglichen eklatanten Förderlücken geschlossen werden.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Chancengleichheit und Vielfalt

Seite 50

Die Stärkung der Chancengleichheit und Diversität ist gerade im Bereich Musik dringlich und entsprechend sinnvoll. Die von der Pro Helvetia initiierte Vorstudie zur Gleichstellung der Geschlechter bildet eine erste Grundlage für genderspezifische Verbesserungen in der Förderung. Die KBK ist jedoch der Meinung, dass die Thematik *Chancengleichheit und Vielfalt* – wie ursprünglich vorgesehen – durch eine Hauptstudie weiter vertieft werden muss.

Massnahmen, die auf die Arbeitsbedingungen von Kunstschaffenden gerichtet sind, sollten stärker Berücksichtigung finden. Die Anrechnung der Betreuungskosten für Kinder und pflegebedürftige Angehörige wäre analog zu den Filmschaffenden (Ziff. 5.2.7, S. 52) eine auch für Musikschaffende wirksame Fördermassnahme zur Stärkung der Gleichstellung und Chancengleichheit.

Internationale Verbreitung und Promotion

Wir finden die geplanten Massnahmen zur *internationalen Verbreitung und Promotion* sehr sinnvoll. Sie müssen sich aber explizit nicht nur auf die internationale Verbreitung beziehen, sondern müssen genauso bei der Verbreitung über die Sprachgrenze hinaus auf nationaler Ebene angewendet werden.

Digitale Transformation und neue Formen der Verbreitung

Die Ausweitung der Förderung auf unabhängige Labels und Plattformen im Kontext der *digitalen Transformation und neue Formen der Verbreitung* ist sinnvoll, wir sind jedoch der Meinung, dass

sowohl die zu fördernden Bereiche als auch die angestrebten Ziele weiter präzisiert werden müssen.

5.2.7 Film

Ausgangslage

Seite 51

Die 2023 gestartete Analyse zu den Entwicklungen im audiovisuellen Sektor, respektive zur Filmförderung und deren Weiterentwicklung, ist vor dem Hintergrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen sinnvoll und zu begrüßen. Ebenso ausdrücklich zu begrüßen sind die Ausweitung der Promotion des Schweizer Filmschaffens auch auf das Inland sowie die stärkere Berücksichtigung von innovativen digitalen Formaten in der Förderung. Mit der Förderung / dem Umbau der Filmproduktion hinsichtlich mehr Nachhaltigkeit («green filming») ist ein wichtiges Thema angesprochen, allerdings könnten die diesbezüglichen Ziele und Massnahmen durchaus etwas ambitionierter formuliert werden.

Digitalisierung und technologische Entwicklung / Filmkultur

Seite 51–53

Angesichts des zunehmend herausfordernden Umfelds würde man sich ein stärkeres Engagement des Bundes zur Stabilisierung der vielfältigen Kinolandschaft wünschen. Hier sieht man die Verantwortung offenbar allein bei den Gemeinden, Städten und Kantonen, was nicht zielführend ist.

Die aktuelle Situation der Kinosäle in der Schweiz ist besorgniserregend. Die Ausgangslage (5.2.7) formuliert jedoch eine problematische These: «Die Finanzhilfen des Bundes an Kino- und Verleihbetriebe, die gestützt auf Vielfaltskriterien vergeben werden, sind nicht ausreichend für die Existenzsicherung von gefährdeten Betrieben. Es stellt sich die Frage nach einer Unterstützung von Kinos durch die Gemeinden, Städte und Kantone, welche das Kino als Orte der kulturellen und sozialen Begegnung stärken können». Städte und Gemeinde unterstützen bereits zahlreiche Kinos und Festivals im Sinne der Filmkultur und darüber hinaus eine Vielzahl von kulturellen Einrichtungen als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung. Eine Ausweitung dieser Unterstützung durch Gemeinden, Städte und Kantone auf weitere Kinos müsste mit der Tatsache begründet werden können, dass das subventionierte Angebot die Nachfrage nicht decken kann. Das trifft aber im Moment nicht zu: Die Existenz der Kinos ist aufgrund des veränderten Zuschauerhaltens bzw. des Rückgangs der Kinobesuchenden zugunsten von Plattformen gefährdet.

Eine stärkere Finanzierung der Kinos durch die Städte und Gemeinden hätte keine direkten Auswirkungen auf das Konsumverhalten der Filminteressierten und könnte das Kino als Ort der kulturellen und sozialen Begegnung nicht per se stärken. Eine mögliche Reduktion der Anzahl von Kinos würde aber die Verbreitung und Sichtbarkeit von Schweizer Filmen schwächen. Um seiner führenden Rolle bei der Unterstützung der Filmproduktion des Landes gerecht zu werden, sollte sich der Bund im Rahmen der Filmförderungsmassnahmen (5.2.7) auch finanziell für den Erhalt der Vielfalt der Aufführungsorte für Schweizer Filme engagieren. Dabei sind gemeinsam mit Städten, Gemeinden und Kantonen Lösungen zu finden.

Entsprechend weisen wir die vorgesehene Aufgabenteilung zurück und fordern ein adäquates Engagement des Bundes im Bereich Kinoförderung, welches der grundlegenden Bedeutung der cineastischen Auswertung des Schweizer Films Rechnung trägt.

Anpassungen in der Periode 2025–2028

Seite 53

Die Periode bietet sich an, um Bilanz zu ziehen zu den Auswirkungen der Lex Netflix und den allgemeinen Umwälzungen im Filmmarkt; sie ist als Übergangszeit zu betrachten. Wir begrüßen es, dass eine vertiefte Evaluation der Finanzhilfe an die Kinos durchgeführt werden soll, auch

wenn dies bedeutet, dass die Unterstützungsmassnahmen in den nächsten Jahren nicht ausgebaut werden, obwohl sich der Bereich rasch wandelt. Überdies müssten auch die ersten Auswirkungen der Investitionspflicht für Streamingplattformen evaluiert werden. Anschliessend könnten für die nächste Periode allenfalls grössere Veränderungen ins Auge gefasst werden.

Was die konkret geplanten Anpassungen angeht, begrüssen wir die Unterstützung der Produktion von neuen Formaten. Die Unterstützung für Videospiele, die von Pro Helvetia kohärent weitergeführt wird, könnte mit zusätzlichen Mitteln ergänzt werden. In diesem neuen Bereich ist es wichtig, dass der Bund seine Finanzhilfen mit jenen der Kantone, Städte und Gemeinden abstimmt. Die Unterstützung der Vermarktung von Schweizer Filmen in der Schweiz über Swiss Films erscheint uns folgerichtig, es wären allerdings zusätzliche Mittel notwendig.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nachhaltigkeit sind wichtige Themen, die von den regionalen Fonds bereits angegangen werden. Eine Koordination durch den Bund zur Förderung einer gewissen Harmonisierung ist zu begrüssen.

Die vorgesehenen Massnahmen zur nachhaltigen Filmproduktion sind zwingend notwendig. Angesichts der Dringlichkeit erscheint uns das Vorgehen allerdings nicht ausreichend innovativ und ambitioniert.

Internationale Zusammenarbeit

Die Erneuerung der vollwertigen Teilnahme an MEDIA bleibt ein Ziel. Die angestrebte Aktualisierung der bestehenden Koproduktionsabkommen und die inhaltliche Ausweitung auf Formate über Kinofilme hinaus halten wir im Übrigen für eine ausgezeichnete Initiative.

5.3 Gedächtnisinstitutionen und Kulturerbe

5.3.1 Museen und Sammlungen

Seite 55

Die Umsetzung der übergeordneten Strategie zum Erhalt des Kulturerbes ist ein Vorhaben, das begrüsst wird. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen und strukturellen Rahmenbedingungen ist es wichtig, dass Zusammenarbeitsprozesse und Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen zuständigen Staatsebenen und privaten Trägerschaften und Organisationen gestärkt und weiterentwickelt werden.

Die verstärkte Unterstützung für Provenienzforschung aus kolonialen und archäologischen Kontexten sowie die Kontextualisierung und Vermittlung der Resultate wird begrüsst. Der Aufbau einer zentralen Datenbank für Provenienzforschung wird diese Bestrebungen zusätzlich unterstützen und in Wert setzen.

Zum Thema Netzwerk über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz und zum Thema Provenienzforschung bezüglich kolonialem und nationalsozialistischem Sammlungsgut vgl. Kommentar zum Handlungsfeld «Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis» (Kap. 3.1.2).

Seite 58

Die Schaffung eines Netzwerks zum Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und zur Vermittlung dieser Thematik sowie die Möglichkeit, diese Anstrengungen durch den Bund zu finanzieren, werden sehr begrüsst. Als Grenzkanton und Fluchtziel von vielen vor allem jüdischen Flüchtlingen zwischen 1933 und 1945 ist Basel-Stadt interessiert, eine aktive Rolle in diesem Netzwerk einzunehmen.

5.3.2 Schweizerisches Nationalmuseum

Seite 59

Es ist erfreulich, dass der Inklusions-Fokus von Menschen mit Beeinträchtigung auf die gesamte, heterogene Gesellschaft erweitert wird. Allerdings geht es dabei ja nicht nur um einzelne «Gemeinschaften von Migrantinnen und Migranten», sondern um die gesamte diverse und multikulturelle Gesellschaft in der Schweiz (40 Prozent der CH-Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund in 1. oder 2. Generation).

5.3.3 Schweizerische Nationalbibliothek

Seite 62

Die geplanten Entwicklungsschritte bezüglich digitaler Helvetica und digitaler Langzeitarchivierung werden begrüsst. Allerdings sind diese Schritte seit Jahren überfällig. Die Nationalbibliothek hat es in den vergangenen Jahren verpasst, die digitalen Entwicklungen rechtzeitig zu antizipieren, die entsprechenden Entwicklungsschritte einzuleiten und damit eine eigentlich naheliegende Führungsrolle in diesem Themenbereich einzunehmen. Dass letzteres nun mit diesen geplanten Entwicklungsschritten (die *nota bene* in vielen Kantonen bereits vollzogen oder eingeleitet wurden) nachgeholt werden kann, ist eher zu bezweifeln.

5.3.4 Filmerbe

Seite 64

Die im Rahmen der *Nationalen Strategie zum Kulturerbe* geplante Analyse der Aufgabenteilung und Gouvernanz im Bereich der Bewahrung und Vermittlung des audiovisuellen Erbes ist vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen bezüglich Zuständigkeiten, Konzepte und Formate ausdrücklich zu begrüssen.

5.3.5 Immaterielles Kulturerbe

Seite 65

Die grossen Herausforderungen im Bereich des immateriellen Kulturerbes werden aus unserer Sicht nicht ausreichend adressiert. Traditionelle Ausdrucksformen stiften Identität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer heterogenen Gesellschaft nur dann, wenn sie sich öffnen und keine Abgrenzung und Ausschlüsse schaffen. Der Bund muss deshalb in der finanziellen Förderung auf Projekte fokussieren, die an der generellen Öffnung und der Entwicklung von offenen Formen der Traditionspflege arbeiten. Die statischen, geschlossenen Formen sollten zwar erfasst, aber nicht finanziell unterstützt werden. Selbstverständlich sollen diese trotzdem über die Homepage www.lebendige-traditionen.ch (Inventar) sichtbar gemacht und wertgeschätzt werden.

Wir begrüssen, dass der Bund Vorhaben unterstützt, die zur Aufwertung und Wertschätzung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks und zur Förderung der Weitergabe von Wissen beitragen. In vielen Bereichen des traditionellen Handwerks besteht aber die Herausforderung vor allem darin, dass die Fertigkeiten nicht mehr weitergegeben werden können, weil die damit verbundenen Berufsausbildungen aufgegeben wurden. Dies etwa beim Buchdruck oder in der Bandweberei. Es ist daher zu prüfen, ob solche Handwerksthemen und -fertigkeiten langfristig in einer Trägerschaft zusammengefasst erfasst werden und durch Vermittlungs- und Lehrtätigkeiten erhalten werden könnten.

5.4 Baukultur

Seite 67

Die konsequente Weiterentwicklung des Konzeptes «Baukultur» und der Interdepartementalen Strategie Baukultur ist wichtig, um den zunehmenden Herausforderungen in Zusammenhang mit unserer gebauten Umwelt zu begegnen. Es wäre zu begrüssen, wenn im Rahmen des Prozesses und der Allianz Davos Baukultur neben den internationalen die nationalen Akteure noch stärker in den Fokus genommen werden. Viele für die Baukultur relevante Entscheidungsebenen sind auf kantonaler und kommunaler Ebene angesiedelt, weshalb hier die Verankerung des Konzeptes

und die Umsetzung konkreter Massnahmen hinsichtlich einer hohen Baukultur besonders wichtig sind.

5.4.3 Förderung von Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz

Seite 69

Die Entwicklung von Monitoring- und Erhaltungsstrategien bezüglich der Auswirkungen des Klimawandels auf Denkmäler und archäologische Stätten ist eine wichtige Massnahme, um Substanzverlusten am archäologischen und denkmalpflegerischen Kulturerbe zu begegnen. Ein dringender Handlungsbedarf besteht diesbezüglich bei den teilweise zum UNESCO-Welterbe gehörenden prähistorischen Feuchtbodensiedlungen, von denen viele durch die Austrocknung der Uferzonen akut gefährdet sind.

Ein hochrelevantes und dringendes Thema ist der Umgang mit Baudenkmalern im Kontext der Massnahmen gegen die Klimaerwärmung (CO₂-Reduktion; Erneuerbare Energien). Hier braucht es aber mehr als die angedachten Massnahmen wie finanzielle Unterstützung für Beratung und Aus- und Weiterbildung. Viele Menschen sind sich der Thematik der grauen Energie und der Möglichkeiten im Umgang mit Baudenkmalern und dem Thema Energiewende nicht bewusst. Um hier schnell konkrete Resultate zu erzielen und dem laufenden Substanzverlust zu begegnen, wäre deshalb vor allem eine intensive Aufklärungsarbeit im Rahmen einer nationalen Informations- und Sensibilisierungskampagne dringend nötig.

Die Finanzhilfen des Bundes für Denkmalpflege und Archäologie bilden eine wesentliche Stütze für denkmalpflegerische Massnahmen an Baudenkmalern sowie für archäologische Rettungsgrabungen. In den vergangenen Jahren wurde klar, wie sehr der Klimawandel das baukulturelle und archäologische Erbe bedroht. Extremereignisse sowie sich ändernde Temperatur- und Feuchteverhältnisse, aber auch der stark forcierte Ausbau der erneuerbaren Energien und der Fernwärme haben Auswirkungen auf Denkmäler und archäologische Stätten. Auch für die rasant wachsenden Bestände der archäologischen Sammlungen und Grabungsarchive in den kantonalen Fachstellen für Archäologie stellt der Klimawandel zunehmend eine Herausforderung dar. Die in den letzten Jahren im Vergleich zur allgemeinen Teuerung überproportional angestiegenen Baukosten führen zudem zu einem grösseren Mittelbedarf für Schutz und Erhaltung des archäologischen Erbes sowie für archäologische Rettungsgrabungen.

Ausserdem ist festzuhalten, dass den wachsenden Herausforderungen, den Anpassungen an die neuen Energievorschriften und -normen sowie den seit 2020 stark gestiegenen Baukosten von schützenswerten Objekten effektiv eine Minderung der finanziellen Mittel im Verpflichtungskredit Baukultur gegenübersteht. Der Bereich Baukultur weist im ganzen Kulturbereich das geringste nominale Wachstum auf, was weder begründbar noch zielführend ist. Der Kanton Basel-Stadt fordert, den Verpflichtungskredit für den Förderbereich Baukultur um mindestens 4 Prozent bzw. 5,12 Millionen Franken auf 133,5 Millionen Franken zu erhöhen.

5.4.4 Baukultur als Aspekt der Nachhaltigkeit

Seite 70f

Die angedachte Initiative «Besser Leben» zur Sensibilisierung für die Bedeutung der hohen baukulturellen Qualität und der Suffizienz im Umgang mit unserem Raum als Aspekte der nachhaltigen Entwicklung ist grundsätzlich zu begrüssen, scheint jedoch etwas abstrakt. Sehr relevant und wichtig hinsichtlich der Erhaltung der Denkmäler und Ortsbilder ist die Massnahme zur Förderung der Solarplanung. Hier gilt es innovative Konzepte zu entwickeln, die sicherstellen, dass die Solarpotenziale in nicht geschützten Siedlungsbereichen und im nicht geschützten Gebäudebestand ausgeschöpft werden, bevor Projekte an Baudenkmalern und in geschützten Ortsbildern realisiert werden.

Ausserdem ist unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit die Erhaltung von traditionellem Bauhandwerk vordringlich: Das Knowhow betreffend historischen Bauhandwerkstechniken (Sumpfkalk, Ölfarbe, Kalkfarbe usw.) ist gesamtschweizerisch im Schwinden begriffen. Es bedarf dringend der

Erhaltung und Förderung dieser für die Erhaltung historischer Bauten relevanten Techniken in Theorie und Praxis. Gleichzeitig handelt es sich bei diesen Techniken um baubiologisches Handwerk. D. h. sie hätten weit über die Denkmalpflege hinaus, im Hinblick auf Umwelt- und Klimaschutz, eine hohe Relevanz. Der Kanton Basel-Stadt beantragt, dass der Bund sich gezielt der Erhaltung des Knowhows im historischen und baubiologischen Bauhandwerk annimmt, dieses mittels Kampagnen, Aufbau von Wissensvermittlung (bspw. in Zusammenarbeit mit dem Weiterbildungszentrum des Freilichtmuseums Ballenberg oder dem Zentrum «Handwerk in der Denkmalpflege») und der Erhöhung der Subventionsmittel für Baudenkmäler fördert und unterstützt.

5.5 Kultur und Gesellschaft

5.5.1 Kulturelle Teilhabe und Amateurkultur

Seite 72f

Es ist wichtig und begrüßenswert, dass die Bedeutung der Amateurkulturvereine für das Zusammenleben und die kulturelle Vielfalt in der Kulturbotschaft explizit gewürdigt und diesbezügliche Herausforderungen angesprochen werden. Aufgrund der laufenden gesellschaftlichen Entwicklungen ist das Vereinswesen (nicht nur in der Kultur) im Umbruch / am Erodieren. Die Unterstützung der Vereine im Bereich der digitalen Transformation, der Organisationsentwicklung und der Nachwuchsgewinnung sind daher richtig und wichtig. Darüber hinaus gilt es auch, neue Vereinsmodelle zu denken und zu etablieren. Hier wären aktiv neue Ideen und Konzepte zu entwickeln, die den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft besser entsprechen.

Die Verwendung des Titels «Kulturhauptstadt der Schweiz» für ein Projekt mit einer rein Schweizer-internen Ausrichtung und Ausstrahlung lehnen wir explizit ab (vgl. oben, Grundsätzliches).

Wir begrüßen das Engagement des Bundes in der Leseförderung und schätzen dieses als sinnvolle Ergänzung der Massnahmen auf kantonaler Ebene. Eine Herausforderung stellt sich den Kantonen allerdings betreffend die Koordination aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten für die Schule, den Frühbereich und die Bibliotheken. Zudem ist die Rollenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen zu respektieren.

Um die Bedeutung des Kulturerbes in unserer Gesellschaft besser verständlich zu machen, ist es notwendig, der Vermittlung und der Teilhabe am Kulturerbe einen höheren Stellenwert einzuräumen, nicht zuletzt auch mit Blick auf die in der Konvention von Faro formulierten Grundsätze. Die Archäologische Bodenforschung vermisst Massnahmen, welche die Kantone in diesem Bereich unterstützen.

5.5.2 Sprachen und Verständigung

Austausch und Mobilität

Seite 75

Grundsätzlich begrüßen wir den Ausbau von nationalen Austauschprojekten im Bereich der obligatorischen Schule. Der Entwicklung eines Programms für den schulischen Einzelaustausch in der obligatorischen Schule sehen wir, insbesondere aufgrund einer mangelnden Nachfrage, mit Skepsis entgegen.

Das Ermöglichen interkultureller Begegnungen für Schulklassen und Lehrpersonen erachten wir als Chance zur Steigerung der Motivation zum Fremdsprachenerwerb. Eine Herausforderung stellt hingegen der hohe organisatorische Aufwand für die Lehrpersonen dar. Eine Schwierigkeit sehen wir zudem in der heterogenen Grösse der verschiedenen Sprachräume. Als Weiterentwicklungsziel schlagen wir vor, verbindliche Schulpartnerschaften zu fördern, um die Kontakte zwischen den Schulen der verschiedenen Sprachregionen nachhaltig zu intensivieren und den regelmässigen Austausch zu erleichtern.

Italienische und rätoromanische Sprache und Kultur

Seite 75–76

Die Stärkung der Präsenz der italienischen Sprache und Kultur durch kulturelle Aktivitäten in der obligatorischen Schule schätzen wir als sehr herausfordernd ein, insbesondere aufgrund knapp bemessener zeitlicher und personeller Ressourcen.

Die Förderperspektive zur Schaffung von digitalen Bildungsangeboten zum Erwerb des Rätoromanischen beurteilen wir eher kritisch. Am ehesten bietet sich das Modell eines digitalen Unterrichts analog dem Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) an. Es wird empfohlen, das Interesse an einem entsprechenden Angebot vertieft abzuklären.

Förderung der Mehrsprachigkeit

Seite 76

Die Idee, die Sprachenförderung künftig auf die Sicherung des Erarbeiteten zu fokussieren und den Praxistransfer wie auch den Austausch von Best Practice zu unterstützen, begrünnen wir grundsätzlich. Zudem wird empfohlen, bewährte Projekte und Produkte dauerhaft zu etablieren.

5.6 Zusammenarbeit und Grundlagen

5.6.1 Institutioneller Dialog

Seite 79–80

Diesen Punkt möchten wir gleich zu Beginn hervorheben: Aufgrund des föderalen Systems und der fehlenden rechtlichen Grundlage kann der nationale Kulturdialog keine verbindlichen Vorgaben beschliessen. Damit die Empfehlungen des nationalen Kulturdialogs ein maximales Potential in der Umsetzung erlangen, braucht es Einstimmigkeit der einzelnen Partner (nicht nur der verschiedenen Staatsebenen, sondern auch der verschiedenen Akteure auf den jeweiligen Staatsebenen). Der nationale Kulturdialog kann auch künftig ausschliesslich Empfehlungen ausarbeiten, die auf den drei Staatsebenen zu Umsetzung diskutiert werden.

Den Vorschlag einer gemeinsamen Geschäftsstelle für den nationalen Kulturdialog können wir grundsätzlich unterstützen. Es muss aber sichergestellt sein, dass diese durch alle Ebenen besetzt wird und die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse kommuniziert. Eine Evaluation der Wirksamkeit der Arbeit im Nationalen Kulturdialog begrünnen wir grundsätzlich ebenfalls; wie oben erwähnt, fordern wir, dass diese Evaluation von den Partnern des nationalen Kulturdialogs durchgeführt wird.

5.6.2 Statistik und Monitoring sowie 5.6.3 Internationale Kulturpolitik

Siehe einleitende Bemerkungen / Grundsätzliches

6. Erläuterungen zu den Gesetzesänderungen

Der Kanton Basel-Stadt unterstützt alle Gesetzesanpassungen, insbesondere die Ergänzung des Natur- und Heimatschutzgesetzes (Vorlage 2) und damit die angestrebte Verankerung der Förderung der Baukultur auf Gesetzesebene ausdrücklich.

Die Verankerung der Förderung der Baukultur auf gesetzlicher Ebene, verbunden mit der Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG), ist Basis für die Erneuerung der Strategie Baukultur des Bundes und damit deren Anpassung auf die sich wandelnden Rahmenbedingungen und Anforderungen, gerade auch in Bezug auf die Innenverdichtung. Die Förderung der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit ist sehr zu begrünnen.

7. Erläuterungen zu den Kreditbeschlüssen

7.1 Vorbemerkungen

Seite 92–93

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, sind die finanziellen Ambitionen des Bundesrates völlig ungenügend. Wenn also nicht alle neuen Massnahmen umgesetzt werden können, ohne auf andere zu verzichten, fehlt eine Erklärung zur Priorisierungsstrategie des Bundes. Wir möchten in die diesbezüglichen Überlegungen einbezogen werden und halten bereits vorgängig fest, dass für uns die Priorität auf den Massnahmen zur sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden und auf den Förderbereichen liegt.

7.2 Zahlungsrahmen Bundesamt für Kultur

Die Absicht, dass die Mehrkosten für sämtliche Massnahmen intern kompensiert werden müssen, ist aus unserer Sicht problematisch.

Jenische und Sinti

Der Bund sieht eine Anpassung des Umfangs der finanziellen Unterstützung an Kantone und Gemeinden vor, da die zur Verfügung stehenden Mittel in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft wurden. Der Kanton Basel-Stadt steht einem Leistungsabbau in diesem Bereich sehr kritisch gegenüber. Der Abbau steht im Widerspruch zum tatsächlichen nationalen Handlungsbedarf. Gemäss des Standberichtes 2021 der Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende ist sowohl bei den Stand- als auch bei den Durchgangsplätzen derzeit erst knapp die Hälfte aller benötigten Kapazitäten vorhanden. Aus menschenrechtlicher Sicht haben die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden die Pflicht, die traditionelle Lebensweise der Jenischen und Sinti zu fördern und die spezifischen Bedürfnisse der reisenden Minderheiten zu berücksichtigen. Der Kanton Basel-Stadt möchte deshalb betonen, dass die Gleichsetzung der Mittelausschöpfung mit dem Bedarf zu kurz greift und empfehlen, die Nachfrage nach Standplätzen seitens der Kantone und Gemeinden weiter zu fördern.

Netzwerke Dritter

Die Betriebsbeiträge an Netzwerke Dritter sollen künftig auf die «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» (NKD) gestützt und auf der Basis inhaltlicher Kriterien öffentlich ausgeschrieben werden. Der Kanton Basel-Stadt begrüsst dies grundsätzlich, denn dadurch wird Chancengleichheit in der Bewerbung um Bundesbeiträge hergestellt. Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass die aktuell vom Bund unterstützten Netzwerke (darunter Memoria v und SAPA) wichtige und anerkannte Kompetenz- und Vermittlungszentren sind. Ausserdem weisen wir darauf hin, dass eine Ausweitung der Tätigkeit des Bundes ohne Erhöhung des Finanzrahmens zu einer Unterfinanzierung von bisher mit Betriebsbeiträgen unterstützten Institutionen führen wird. Unter der Prämisse der Erhöhung der für die Unterstützung zur Verfügung gestellten Mittel begrüssen wir die Ausweitung sehr.

7.3 Zahlungsrahmen von Pro Helvetia

Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt insgesamt budgetneutral innerhalb des bestehenden Globalkredits. Vor dem Hintergrund von Budgetkürzungen im Jahr 2024 sowie fehlender Zusatzmittel und der stetigen Zunahme von Beitragsgesuchen wird Pro Helvetia in zahlreichen Bereichen eine erhebliche Priorisierung der Mittelvergabe vornehmen müssen.

Generell fordern wir den vollen Ausgleich der effektiven Teuerung der letzten Jahre und darüber hinaus muss ein konkreter Ausbau der Mittel in den beschriebenen Bereichen erfolgen.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Dr. Katrin Grögel, Leiterin Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement, katrin.groegel@bs.ch, Tel. 061 267 40 22, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin